

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
Au swärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
a u s w ä r t s
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Wochenblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 93.

Welzheim, Sonntag den 20. Juni

1869.

Auf den zweiten Halbjahrgang des „Boten vom Welzheimer Wald“ laden wir hiemit zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Bestellungen können bei allen Postämtern, Boten und Eisenbahnstationen gemacht werden. Preis im Oberamtsbezirk Welzheim 35 fr., im übrigen Württemberg 42 fr. vierteljährlich (frei ins Haus geliefert), bei der Redaktion für Welzheim und nächste Umgebung 29 fr. mit Austrägerlohn. **Die Redaktion.**

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Abschaffung des Weide-Rechts der Wanderschäfer.

Nachstehender auf diesen Gegenstand sich beziehender Ministerial-Erlass vom 8. d. M. wird hiemit mit dem Anfügen zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß zu der von dem R. Ministerium des Innern angeordneten eingehenden Erörterung und Besprechung der Ausschuss des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins am Sonntag den 27. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr auf dem Jaghof zusammentritt. — Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes den Schafhaltern ihrer Gemeinden eröffnen und dieselben bei der Wichtigkeit des Gegenstands für sie zur Theilnahme an fraglicher Verhandlung auffordern.

Den 18. Juni 1869.

R. Oberamt. Eisenbach.

Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Welzheim.

In dem Gesetzes-Entwurfe betreffend die Ausübung und Ablösung der Weiderecht 2c. der bei der Ständerversammlung unterm 9. December v. J. eingebracht worden ist, sind hinsichtlich der Wanderschafherden folgende Bestimmungen vorgeschlagen.

Art. 24. Wenn eine Schafherde während der geschlossenen Zeit aus irgend einer Ursache von einem Ort zum andern zieht, so ist ihr das Weiden und Pferchen nur mit besonderer Erlaubniß des Weide-Inhabers gestattet.

Art. 25. Bei der Fahrt auf die Sommer-, Herbst- und Winterweide zu einer andern als der in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Zeit ist den Schäfern die Beweidung der auf dem Wege gelegenen Ortsmarkungen in herkömmlichem Maße gegen die Entrichtung der im Art. 27. dieses Gesetzes bestimmten Gebühr gestattet.

Bei dieser Beweidung hat sich jedoch der Wanderschäfer streng nach denjenigen Vorschriften zu achten, welche in diesem Gesetze zum Schutze der Wiesen und des Feldbaues gegen die Weide gegeben sind.

Ausgenommen von Beweidung sind die Markungen, auf welchen keine Schafweide besteht.

Die einzelnen Haufen solcher Wanderherden dürfen die Zahl von 300 Thieren nicht übersteigen. Bei dem Zuge der Herden auf die Sommerweiden werden zwei Lämmer einem alten Schafe gleich gezählt.

Die Ueberschreitung der Normalzahl von Schafen wird mit einer Strafe von 3 Kreuzern für jedes Stück belegt. Die Strafe fällt der Rasse derjenigen Gemeinde zu, wo die Ueberschuld betreten wird. Wird der Schäfer mit einem solchen Ueberschusse auf mehreren Markungen betreten, so verfällt er auf jeder in die betreffende Strafe.

Art. 26. Sollten 2 oder mehrere solcher Wanderherden auf einer Markung zusammenstreffen, so ist diejenige, deren Ankunft bei dem Ortsvorsteher später angemeldet wird, sogleich weiter zu fahren verbunden, insofern der Schäfer nicht vorziehen sollte, sie im Stall unterzubringen.

Den Pferch ist der Schäfer auf Verlangen in derjenigen Markung, wo er zuletzt geweidet hat, zu Gunsten des Markungsinhabers unentgeltlich aufzuschlagen verbunden.

Art. 27. Auf denigen Markungen, auf welchen der Pferch nicht aufgeschlagen wird, hat der Wanderschäfer, sofern ein Feldschutze aufgestellt ist, eine Gebühr an diesen zu entrichten und zwar, wenn die Herde 100 Stücke oder weniger beträgt, vier Kreuzer, für jedes weitere Viertelhundert aber Einen Kreuzer.

Art. 28. Bei den in Art. 24 und 25 bezeichneten Wanderungen muß der Führer der Herde mit einer von der Polizeibehörde des Orts der Ausfahrt ausgestellten Urkunde versehen sein, welche die Zahl der Schafe, Ursache der Wanderung, den Tag der Ausfahrt, die Orte, über welche die Herde ihren Weg zu nehmen hat, den Gesundheitszustand der Schafe und die gegen den Führer etwa verhängten Strafen enthält.

Diese Urkunde darf dem auf eine Pachtweide ziehenden Schäfer von dem Ortsvorsteher bei einer Strafe bis zu 3 fl. erst dann ausgestellt werden, wenn ihm derselbe den abgeschlossenen Weidenertrag zur Einsicht vorgelegt hat. Mit Rücksicht hierauf ist der Tag, an welchem die Wanderung beginnen, und die

Zeit, welche sie dauern darf, zu bestimmen und in die Wanderurkunde einzutragen. Ebenso ist darin vorzunehmen, mit wem und für welche Zeit der Weidenertrag abgeschlossen worden ist.

Der Schäfer hat täglich drei bis 4 Stunden Wegs in möglichst gerader Richtung zurückzulegen und, um sich hierüber auszuweisen, überall wo er übernachtet, solches durch den Ortsvorstand beurkunden zu lassen.

Der Ortsvorsteher, welcher dem Führer einer Wanderherde ohne eine solche Urkunde das Weiden auf der Durchfahrt durch die Markung gestattet, ist mit einer Strafe bis zu 10 fl. zu belegen.

Art. 29. Wenn ein Schäfer mit seiner Herde ohne eine Wanderurkunde betreten wird, so ist er mit einer Strafe bis zu 5 fl. zu belegen.

Außerdem muß er, bis er die Urkundenachträglich beigebracht hat, seine Schafe im Stall erhalten, auch etwaige Kosten ihrer Beaufsichtigung tragen.

Ein Schäfer, welcher die Wanderung ungebührlich verzögert, oder von der ihm vorgezeichneten Wegrichtung abweicht, ist von dem Ortsvorsteher des Betretungsorts mit einer Strafe bis zu 3 fl. zu belegen und letzterenfalls unter Beizehung eines Begleiters auf seine Kosten in die bezeichnete Richtung zurückzuweisen.

Art. 30. Wenn der Führer irgend einer Schafherde sein Vieh zur Nachtzeit treiben will, so hat er bei Vermeidung einer Strafe bis zu 10 fl. einen von ihm zu bezeichnenden Begleiter zur Aufsicht mitzunehmen. Dieser Begleiter ist von dem Ortsvorsteher derjenigen Markung, in welche der Schäfer bei Sonnenuntergang eintritt, oder von welcher er vor Tagesanbruch auszieht, für die ganze bei Nacht zurückzulegende Wegstrecke zu bestellen.

In ihrer gestrigen Sitzung hat nun die Wanderversammlung der württh. Landwirthe den Beschluß gefaßt, auszusprechen, daß die Bestimmungen über das Weiderecht der Wanderschafherden zu beseitigen und den Wanderschäfern zu überlassen sei, für den Unterhalt und die Unterbringung ihrer Schafe selbst auf andere Weise durch angemessenes Uebereinkommen zu sorgen.

Die Frage der Abschaffung des Weiderechts der Wanderschafe ist schon bei dem Entwurfe des Landesculturgesetzes erörtert, aber verneinend entschieden worden, weil man von der Ansicht ausging, daß die fragliche Einrichtung insofern nicht entbehrt werden könne, als die Sommerweide an einem andern Ort stattfindet, als die Winterweide.

Der von der Wanderversammlung gefaßte Beschluß gibt dem Ministerium Veranlassung, die Nichtigkeit dieses Motus näher zu untersuchen.

Das R. Oberamt erhält deshalb den Auftrag, den Gegenstand sowohl mit den Schafhaltern seines Bezirks, als mit den einschlägigen Landwirthen desselben einer eingehenden Erörterung und Besprechung zu unterziehen, hierbei die Routen, welche die Schafhalter bei ihren Fahrten benützen, näher zu constatiren und durch Communication mit den betreffenden Oberämtern für die Möglichkeit der Unterbringung der betreffenden Schafherden in anderer Weise näheren Grund zu machen, das Ergebniß der Verhandlung aber dem Ministerium mit thunlicher Beschleunigung zu berichten.

Stuttgart, 8. Juni 1869.

Geßler.

Von den Ortsvorstehern zu Alsdorf, Kirchenkirnberg, Lorch, Pfahlbrunn, Rudersberg, Unterschlechtbach, Wäshenbeuren und Waldhausen sind die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse pro 1868—69 oder Fehllisten schnellst einzusenden.
Wetzheim den 19. Juni 1869.

R. Oberamt. Act. Kubach, St. W.

Neueste Nachrichten.

Freiburger, 15. Fr. Loose. Ziehung am 15. Juni. Gezogene 42 Serien sind: Nr. 457 641, 653 806 907 924 1723 1927 2005 2086 2299 2495 2697 2716 3127 3339 3534 3694 3914 4142 4377 4390 4392 4425 4598 4746 5016 5111 5192 5287 5377 5936 5357 6075 6398 6490 6194 6514 6546 6960 7541 7871.

Berlin, 18. Juni. In der heutigen Zollparlamentssitzung wurde eine Interpellation Hinrichsen's, ob mit Mexico Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages eingeleitet worden seien, vom Präsidenten Delbrück dahin beantwortet, daß der Zollbundesrath im Begriffe sei, commerciale Verhandlungen mit Mexico zu eröffnen und dieselben voraussichtlich ein befriedigendes Resultat haben würden. Hierauf wurde der Entwurf des Vereinszollgesetzes mit wesentlichen Abänderungen definitiv angenommen. Der Antrag des Abg. Mez I., der Bundesrath möge dem gleichzeitigen Tagen des Zollparlamentes und der Landtage der einzelnen Staaten entgegenwirken, wurde fast einstimmig angenommen, nachdem auf den Wunsch des Fürsten Hohenlohe die Motivierung des Antrags durch das augenblickliche Tagen der hessischen Ständeversammlung weggefallen war. Der hessische Commissär Hoffmann sprach sich entgegenkommend für den Antrag aus. Auch der Antrag des Abg. v. Stauffenberg: die Vorlagen möchten den Mitgliedern des Zollparlamentes zwei Wochen vor der Einberufung des letzteren mitgetheilt werden, wurde angenommen. Präsident Delbrück verhielt das Entgegenkommen der Bundesregierungen.

Athen, 17. Juni. Die bei der heutigen Kammer-Eröffnung vom König verlesene Thronrede enthält einen geschichtlichen Rückblick auf die Thätigkeit der Pariser Conferenz in Betreff der Verwicklungen Griechenlands mit der Türkei und sagt, die hellenische Regierung habe den von der Conferenz festgestellten Grundsätzen im wohlverstandenen Interesse Griechenlands beigestimmt. In Bezug auf Finanzen ist gesagt, Griechenland könne seine Verpflichtungen erfüllen; der König betont die Nothwendigkeit, die materiellen Hilfsquellen des Landes zu entwickeln.

Wetz, 18. Juni. In der heutigen Unterhausitzung brachte die Regierung einen Gesetzesvorschlag ein, der die Aufhebung der Leib- und Kettenstrafe verlangt.

Paris, 18. Juni. Das „Officielle Journal“ meldet: General Palikao hat in St. Etienne die vollkommene Ruhe vorgefunden und in Uebereinstimmung mit dem Präfecten alle Maßregeln getroffen, welche die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sichern geeignet sind.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Juni. Das Cannstatter Amtsblatt meldet: In den Anlagen des Sulzerrain wurde dieser Tage ein weißliches Kind ausgelegt gefunden. Der Ge-

sichts- und Körperbildung, der Wäsche und Einhüllung nach scheint die Mutter desselben nicht der niederen Classe anzugehören. Das verlassene Kind wurde vorläufig vertrauter Fürsorge übergeben, bis es anderweitig untergebracht werden kann.

— Nach dem Seeblatt sind die Schweizer Gebirge noch so stark verschneit, daß sie einen fast winterlichen Anblick bieten. Ehe diese „Wärmeleiter“ geschmolzen, sei an eine sommerliche Witterung nicht zu denken.

Saildorf, 17. Juni. Der laut Kalender am 16. hier stattfindende Markt (sog. Heumarkt) konnte wegen anhaltendem Regen nicht stattfinden und wurde derselbe nach gemeinderäthlichem Beschluß auf Dienstag den 20. (Petri- und Paul-Feiertag) verlegt.

Ludwigsburg, 17. Juni. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der in der Nacht von Sonntag auf Montag in Kaufhändeln in den Bauch gestochene Heutingsheimer vergangene Nacht in Folge seiner Verletzung gestorben ist. Ein höchst nachtheiliger Umstand für den Thäter.

Kirchheim, 17. Juni. Die Zufuhren von Wolle zu dem uns immer näher rückenden Wollmarkt dauern unaufhörlich fort und sind bis jetzt ungefähr 11,000 Centner hier gelagert. Es scheint, daß der diesjährige Markt dem vorjährigen nicht nachstehen — und eher noch bedeutender werden wird. — Auch unsere Wollmarkts-Lotterieloose erfreuen sich in letzterer Zeit eines ausgezeichneten Absatzes, und ist es anzunehmen, daß die Ziehung nun doch zur festgesetzten Zeit stattfinden wird.

Gestern wurde ein Kauf von zwei hiesigen Bürgern über Bastard-Wolle abgeschlossen; der Centner kommt auf 87 Gulden zu stehen. Von Augsburg aus telegraphirt man bedeutenden Abschlag.

Ulm 17. Juni. (Wollmarkt.) Die Zufuhren dauern immer noch an. Bis jetzt lager 4—5000 Ctr. Es sind viele Käufer anwesend, welche aber mit dem Ankauf noch sehr zurückhalten.

Deutschland.

In **Bretten** wurde am 8. Juni, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr, ein frecher Diebstahl verübt. Fuhrmann Joh. Freund hörte nämlich vor seinem Hause Jemand mit Pferden halten, er sah hinaus und bemerkte, daß Jemand zwei Pferde an seinen eigenen Wagen anspannt. Freund eilte dem Dieb nach, konnte ihn aber nicht mehr einholen und verlor, als er nach Knittlingen kam, seine Spur. Morgens früh kam nun auch ein Landwirth von Berghausen, um einen Dieb zu verfolgen, der ihm einige Stunden zuvor 2 Pferde gestohlen hätte. Es stellte sich heraus, daß es derselbe Dieb war; in Berghausen stahl er zwei Pferde, ritt mit denselben nach Bretten, spannte sie vor Freund's Wagen und fuhr Knittlingen zu. — So viel man hört, soll Wagen und Pferde im Laufe des Tages in Mähacker aufgefunden worden sein, ohne jedoch den Thäter zu ermitteln.

Berlin, 16. Juni. Bei der Berathung der Reform des Zollvereinstarifs im Zollverein wurden heute alle vorge schlagenen Ermäßigungen angenommen, auch die auf

Reis, nebst einem Amendement, welches den zur Stärkekfabrikation bestimmten Reis von jedem Einfuhrzoll befreit. Hierauf beginnt eine sehr umfangreiche Debatte über die vorgeschlagene Steuer auf Petroleum, welche mit Ablehnung derselben — 155 gegen 93 Stimmen — endigt. Nach Verwerfung der Petroleumsteuer wurden die übrigen Positionen des Vereinstarifs genehmigt. Es folgt die Berathung der Zuckersteuervorlagen; die Debatte darüber wird auf morgen vertagt. — Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die Entscheidung des Zollparlamentes über die Petroleumsteuer werde zugleich darüber entscheiden, ob die Tarifreform im Ganzen überhaupt zur Verwirklichung gelangt.

Seppenz, 17. Juni. Der Kriegsminister v. Roon kaufte heute in Gegenwart des Königs den Jahrbekriegshafen „Wilhelmshafen“ und bezeichnete denselben als die Morgengabe Preußens an Deutschland.

Ausland.

Florenz, 18. Juni. Die Finanzgesetze wurden zurückgezogen und die Kammer vertagt. Eine Enquete-Commission vernahm Crispi; morgen folgt die Vernehmung Lobbias, welcher sich besser befindet.

Madrid, 17. Juni. Das Regentenschaftsgesetz wurde nach langem, hartem Kampfe mit 193 gegen 45 Stimmen von den Cortes angenommen und Serrano ist also zum Regenten ernannt. Bei den parlamentarischen Verhandlungen hierüber geriethen Olozaga und Castelar, sowie Prim und Cantero noch hart an einander. Castelar häufte schwere Beschuldigungen auf das französische Kaiserreich; Olozaga suchte sie abzuschlagen. Cantero verpöbelte die Regierung wegen ihrer Jagd auf Thronkandidaten; was Prim in einer gelungenen Rede zurückwies.

Unterhaltendes.

Das verrufene Bergwerk.

(Fortsetzung)

„Ich wär' hingegangen!“ sagte der Steiger.

„Da wäre mein Herz ein Narr,“ sagte Lehnert darauf. „Ich will ehrlich gestehen, daß mir eine Todesangst ankam und ich heimlich, so schnell ich konnte.“

„Ja“, sagte darauf Stumpf, „es ist wahr, er sah aus wie der Tod von Opern!“

„Ach, was!“ rief der Steiger, laßt mir das Geschwätze weg! Uns liegt Anderes näher. Denkt einmal an das verfluchte Franzosenvolk! Die sind uns nahe. Was gibt's da mit uns, wenn die kommen und uns ausplündern?“

„Ach“, seufzte Lehnert, „Ihr habt recht. Wenn sie's nur nicht machen wie 1698, als sie die Pfalz verbrannten.“

„Biel besser nicht“, sagte der Steiger. „Ich kenne sie. Bin selbst als junger Kerl drin gewesen. Sie haben allzeit Deutschland verheert. Glaubst ja nicht, daß sie uns etwas bringen!“

„Ja, Du lieber Gott,“ sagte Stumpf, „sie haben nicht einmal Schuhe. Gewehre auch nicht.“

„Ha!“ rief der Steiger, „hätt' ich nur ein paar Regimenter guter Schützen, ich wollte sie schon wieder in ihr Land jagen, daß ihnen die Luft vergehen sollte, in die Pfalz zu kommen.“

In diesem Augenblick jagte ein Windstoß das Fenster auf. Der Mond trat hinter einer Wolke hervor und deutlich sah man einen Menschenkopf vor dem Fenster.

„Da lauert Einer!“ rief Stumpf und griff rasch hinaus, um Hden Lauscher am Kopfe zu fassen; denn Stumpf saß gerade unter dem Fenster. Aber der draußen zog den Kopf zurück, und eine grölende Stimme rief: „Solche Großmäuler werden die Franzosen schon stopfen. Wart's nur ab, Du hergelaufener Dieb!“

„Halt, das ist der Caspar, der Halunke!“ rief der Steiger, dessen Zorn in wildem Feuer aufloderte. Aufspringen, die geladene Flinte ergreifen, hinauseilen und losdrücken, das war eins — und war geschehen, ehe Lehnert und Stumpf ihn hätten hindern können. — Ein entsetzlicher Schrei folgte dem Schusse.

Die beiden Männer hatten nun auch das Freie gewonnen. Der Nebel lag noch dicht auf der Erde. — „Um Gotteswillen, wen habt Ihr geschossen?“ rief Lehnert. — „Mein eigenes Kind!“ sprach dümpf der Steiger und taumelte gegen die Wand seines Hauses. — Aber in demselben Augenblicke hörte man Utihens Stimme. Sie schrie: „Richt her, Jakob ist todgeschossen!“

„Hört Ihr's,“ sagte Lehnert, „Euer Utih lebt, aber des Caspars Sohn,“ habt Ihr gemordet. Das ist des alten Hasses Frucht, und der Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist! Nun macht Euch fort, so schnell Ihr könnt!“

„Die Franzosen, die Franzosen!“ hörte man in andern Gassen des Dorfes rufen, und angstvoll stürzten die Leute aus ihren Häusern, nicht erwägend, daß, wären es die Franzosen gewesen, sie ihnen gerade entgegen gelaufen wären.

Mit mehreren Laternen waren indeß Leute aus der Nachbarschaft herbeigeeilt. Man erkannte nun deutlich, daß Jakob, der Sohn des Schultheißen Caspar, am Boden lag. Das Blut rann stromweise, und der Unglückliche stöhnte heftig. Utih kniete neben ihm. Als sie aber das Blut sah, sank sie ohnmächtig in Lehnerts Arme, der sie in sein Haus trug unter dem Beistande Stumpfs.

Jetzt zertheilte Caspar den Haufen. „Ach mein Kind, mein Kind!“ schrie er außer sich. „Der Steiger hat ihn todgeschossen! Ihr Gerichtsmänner, fasset ihn, daß er uns nicht entwischt!“

Mehrere Männer eilten nach des Steigers Hause; ein Gilbote jagte nach Simmern, um den alten Chirurgus Heidelberger zu holen, und andere Männer trugen den Verwundeten nach seiner Wohnung.

2.

Tiefer Haß und heiße Liebe sind nicht von gestern. Was so recht in's Herz eingewachsen ist, das will Zeit dazu gehabt haben. So war's mit dem Hasse Caspars und des Steigers und — daß ich's gerade herausfrage — mit der Liebe der schönen Utih und des Jakob, ihrer Kinder.

Das Dorf, in dem diese Geschichte sich zutrug, lag an einem Bergabhange, den der

Hochwald bedeckte. Die Flur dehnte sich rechts und links neben dem Dorfe aus, und vor demselben zog sich ein Wiesenthälchen hinab, dessen Seiten wieder mit Wald bedeckt waren. Dort hinab führte ein näherer Fußpfad nach Simmern, und ein Bächlein hüpfte, von Erlen und Weiden begrenzt, in die tiefere Senkung des Wiesenthales hinab. Das Dorf war lang. Wiesengärten mit Hainbuchegehägen umschlossen lagen meist zwischen den Häusern. Etwa 200 Schritte von den beiden letzten, durch das Bächlein getrennten Häusern war an der linken Seite des Berghangs die große Halde und der Stollen gelegen, von dessen gespenstigem Wesen seit acht Tagen und länger das ganze Dorf sprach.

Mit diesem Stollen war es so: Von dem Dorfe eine halbe bis dreiviertel Stunden entfernt lag ein anderes, wo seit langen Jahren ein Silberbergwerk betrieben wurde, ohne daß jedoch der Ertrag eben bedeutend gewesen wäre. Ein Oberbergbeamter hatte nach genauer Besichtigung der Erzgänge nach Mannheim an die Hofkammer berichtet, er vermüthe, daß die besten Erze gewonnen würden, wenn man auf der andern Seite des Berges einen Stollen eintrieb. Das war vor etwa vierzig bis fünfzig Jahren geschehen.

Da kam denn von Mannheim der Befehl, man sollte den Stollen anbauen. Leopold war damals ein junger Mann. Er stammte aus dem Odenwald und diente auf dem Silberwerke als Steiger. Ihm wurde der Auftrag zu Theil, jenen Stollen anzulegen. Er kam ins Dorf, brachte Knappen mit und begann sein Werk. Man versprach sich außerordentlichen Vortheil; aber nach jahrelanger Arbeit, nach schweren Kosten gewann man die Ueberzeugung, daß Alles vergeblich sei. Die Arbeit wurde eingestellt und Niemand dachte mehr an den Stollen. Im Laufe der Zeit wuchs an der Halde Gesträuch auf, welches bald den Eingang des Stollens verdeckte. Wie überall das Volk an solche verlassene Bergwerke wunderbare Märchen, anknüpft, so geschah es denn auch hier. Der und Jener hatte es darin rumoren gehört, Andere sahen Flammen drin — kurz, es kam so weit, daß sich am hellen Tage Niemand in die Nähe wagte. Und die Geschichte der alten Bille war vollends das Mittel, ihn zu einem Orte des Schreckens zu machen. Der Stollen war zwar außer Thätigkeit gekommen, und der Steiger hätte können an das Silberwerk zurückkehren; der blieb aber da, legte Fäustel und Eifen bei Seite und wurde ein — Bauer. (Fortf. folgt.)

Mannigfaltiges.

— (Verführerisch!) In den „Dresd. Nachr.“ liest man: „Mit Gott! Heiraths-Antrag. Ein hiesiger geachteter Bürger, welcher jetzt kein Geschäft betreibt, sondern anständig von seinen Zinsen lebt, fühlt, besonders wenn man älter wird (derselbe ist in 40er Jahren, aber gesund, kräftig und wohlgebildet), daß es durchaus nicht gut ist, wenn man ohne irgend Jemanden, gänzlich allein dasteht. Er bietet daher seit Herz und Hand Damen von 25—40 Jahren an, welche gesund, häuslich, reinlich, sparsam, verträglich und mindestens ein Capital von 5000 Thaler an besitzen, da der-

selbe mehr besitzt. Ihr Vermögen behält die Dame, jedoch darf dieselbe nur die Zinsen verausgaben. Suchender hat sich sein Capital, Gott sei Dank, der ihn gesund erhalten, durch Sparsamkeit und die angestrengteste Thätigkeit erworben und nur das Kriegsjahr 66 war schuld, daß man das Geschäft aufgab, weil man eben ein Auskommen hatte. Bälle, The dansants oder Besuche sogenannter guter Freundinnen werden nicht gestattet, nicht etwa aus Geiz oder daß man grillig wäre, im Gegentheil, man ist heiter u. auch mitunter einmal ein Lebemännchen. Photographien werden höchlich verboten, denn sie trügen, man liebt Auge im Auge und das Herz wird schon selbst sprechen. Damen nicht etwa mit falschen Haaren oder falschen Zähnen bei dieser jetzigen tollen Mode (sondern man sei wahr und aufrichtig, ist ein angehender Mondschein da, nun was ist da weiter?) und welche obige Eigenschaften und das entsprechende Capital besitzen, dann wäre mit Gottes Hülfe ein glücklicher Ehestand vorherzusagen, man würde die Zeit in den schönen Umgebungen Dresdens, sowie im Genuße gediegener Concerte mit verbringen und falls ein gleiches Vermögen oder mehr da sein würde, so wäre der etwaige Ueberschuß der Zinsen beim Jahreschlusse an würdige Arme eigenhändig selbst zu vertheilen. Also verehrte Damen (Discretion ist selbstverständlich) fassen Sie Vertrauen und geben Sie Ihre werthen Adressen mit den einfachsten Bemerkungen unter „Mit Gott“ Nr. 27 in der Exped. d. Bl. gefälligst ab, worauf das Weitere erfolgt.“

— Es besteht noch in vielen christlichen Haushaltungen die gute, löbliche Sitte, daß des Abends, wenn die Betglocke ertönt, der Hausvater oder die Hausmutter oder eines der Kinder ein Gebet oder ein Lied spricht. Lassen Sie mich auch einen Beitrag geben mit folgendem schönen Abendlied, das neben seinem tiegen Inhalt auch noch den Vorzug hat, daß es sich leicht ins Gedächtniß prägt und sehr behältlich ist.

Abendlied.

Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ,
Weil es nun Abend worden ist!
Des Tages Arbeit ist herum,
Und stille wird es um und um.
Ach stille Du auch unser Herz,
Wenn Sorgen, Furcht, Lust oder Schmerz
Es heut im Leben hat bewegt;
Und eh der Leid zur Ruh sich legt,
Verbinde wieder in ein Band,
Was heut getrennt und feindlich stand;
Und gieße Deinen Segen aus
In jedes Herz, in jedes Haus.
Was ist das Leben in der Welt,
Wenn uns nicht Deine Gnade hält.
Wenn uns nicht Deine Wahrheit führt,
Wenn uns Dein Wille nicht regiert?
So heug uns diesen Abend noch
In Deines Friedens sanftes Joch!
So lange wir beisammen sind,
Mach uns geduldig, sanft, gelind,
Bis sich des Lebens Abend neigt,
Und unser Fuß zu Grabe steigt. Amen.

† Räthsel.

Ich bin ein armer, magerer Rücken
Und habe weder Fleisch und Bein:
Und doch muß Fleisch und Bein
Von mir getragen sein,
Und Fleisch und Bein muß ich auch drücken.

Sinnspruch.

Höflicher Mund und hurtiger Hut
Kosten nicht viel und sind sehr gut.

Bekanntmachungen.

Gaildorf.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Münz, Maurers und Straßenbau-Unternehmers in Eichenkirchberg, wird die Schulden-Liquidation am

Dienstag den 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in **Altersberg** vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehles von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Gaildorf, den 18. Juni 1869.

Königl. Oberamtsgericht.
Hertling.

Revier Schwend.

Kleinnutz- und Brennholz-Verkauf.

Am 28. d. Mts. von Morgens 9 Uhr an im Adler zu Sulzbach a. R. aus dem Staatswald Nestelwald und Hallischgehren; 10³/₄ Kl. buchene Scheiter, 15³/₄ Kl. ditto Prügel, 4¹/₂ Kl. birchene Scheiter, 1¹/₂ Kl. ditto Prügel, Nadelholz 114¹/₄ Klstr. Scheiter, 79 Kl. ditto Prügel, 31¹/₂ Kl. Anbruchholz.

Am 30. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an im Döfen zu Schwend aus den Staatswäldungen Heiligenwald, Seebühl, Mezleswald, Hagenbühl, Königsbühl:

birchene Stangen von 8—10' lang 14 Stück, von 11—15' lang 91 St., von 16—20' lang 100 Stück, Nadelholzstangen von 11—15' lang 185 Stück, von 16—20' lang 968 Stück, von 21—25' lang 1975 Stück, von 26—30' lang 1335 Stück, von 31 bis 35' lang 615 Stück, von 36 bis 40' lang 85 Stück, 16' lange Leiterbäume 24 Stück, 1³/₄ Klstr. buchene Prügel, 3¹/₂ Kl. birchene Scheiter, 16¹/₂ Klstr. ditto Prügel, 1¹/₂ Kl. erlene Scheiter, 3¹/₂ Kl. ditto Prügel, Nadelholz 39³/₄ Kl. Scheiter, 314³/₄ Kl. Prügel, 20¹/₂ Kl. Abfallholz.

Dorch den 14. Juni 1869.

K. Forstamt.
Paulus.

Welzheim.

Auf der Staatsstraße der Markung Breitenfürst wurden dem Unterzeichneten vor ungefähr 4 Wochen eine Parthie Klein-Mauersteine und Deckel zum Dohlenbau entwendet.

Derjenige, welcher zur Entdeckung des Thäters das Nöthige beisteuert, erhält

4 Kronenthaler Belohnung.

Alt Maurerstr. Dämmle.

1¹/₂ Klafter sehr schönes

buchenes Scheiterholz

(worunter auch viele Nutholz-Scheiter) hat zu verkaufen, wer, sagt

die Redaktion.

Welzheim.

Ich empfehle mich zu Abschlüssen von Accorden zur Reise nach

Amerika

über

Bremen, Hamburg & Havre

unter Zusicherung billiger Preise.



Wilhelm Lohf.

Welzheim.

Ein Mitleser zum

Schw. Merkur

wird gesucht, von wem? sagt die Redaktion.

Geld-Offert.

Gegen zweifache Sicherheit sind sogleich

500 Gulden

zu erheben, bei wem, sagt

die Redaktion.

Rudersberg.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle ich

Sensen und Sichel

in vorzüglicher Qualität unter Zusicherung billigster Preise bestens.

Louis Wolf.

Welzheim.

Spiegel

mit glatten und gefehlten Rahmen, sowie

Spiegelgläser

empfehle billigst

Elias Greiner, Buchbinder.

Welzheim.

Frischen

Kirschen-Kuchen

empfehle

S. Sobly.

Welzheim.

Eisenbahn-Frachtbriefe sind zu haben in der E. L. Unterzuber'schen Buchdruckerei.

Redaktion, Druck und Verlag von E. L. Unterzuber.

Die

Dinkelsbühler Verloosung

wird in Folge des raschen Abganges der Loose viel größere Dimensionen annehmen, als man von Anfang an erwarten zu dürfen geglaubt hat. Bereits sind 1300 Gewinne im Werthe von fl. 16,000. gesichert, darunter eine größere Anzahl Pferde, 50 bis 60 Stück Rindvieh von ausgezeichnete Schönheit, 50 bis 60 Stoduhren, Regulateurs, goldene und silberne Uhren, 40 bis 50 goldene und silberne Ketten, verschiedene silberne Geräthe, 150 bis 160 silberne Schlüssel, feine Salon-Spiegel, mehrere vollständige feine Möbelpartituren, Damen- und Herren-Secretaire, viele polirte Comoden, Tische, mehrere Fauteuils und viele andere, solid und elegant gefertigte Gewerbs-Erzeugnisse; ebenso sind bezüglich der landwirthschaftlichen Geräthe 2 Bernerwägelchen, 9 Wägen, silberplattirte Pferdegeschirre, 14 Pflüge, mehrere Futtererschneidmaschinen u. in Aussicht genommen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Zahl der Gewinne auf 1600 steigen wird.

Solche Loose à 30 fr. empfiehlt

Kaufmann Seitz
in Welzheim.

Für die

Rirchheimer Rasenbleiche

übernehme ich auch in diesem Jahre Bleich-Gegenstände zu pünktlichster Besorgung.

Rudersberg.

E. S. Breminger.

Schorndorf.

Guten Wein,

1867r, Heppacher, die Maas 12 fr. bei
Bäder Frank.